



Beschluss

TOP II.3

Erweiterung des räumlichen Distanzgebotes zum Schutz der Opfer von Gewalttaten

Berichterstatter: Sachsen und Bayern

1. - Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der zur Prüfung weiterer rechtlicher Möglichkeiten eines Distanzgebotes eingesetzten Länderarbeitsgruppe zur Kenntnis.
2. - Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass es für ein Opfer einer Straftat, insbesondere einer Sexual- oder Gewalttat, eine massive Belastung bedeuten kann, wenn sich der Täter nach Sanktionierung erneut oder weiterhin regelmäßig in seiner Nähe aufhält.
3. - Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass Sachsen und Bayern auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe einen Gesetzentwurf erarbeiten und prüfen werden, wie Betroffenen weitere wirksame Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

